

Merkblatt „Wissenswertes zur Investmentfondsanlage“



Allgemeines

In einem Investmentfonds bündelt eine Kapitalanlagegesellschaft (Investmentgesellschaft) die Gelder vieler Anleger, um sie unter dem Gesichtspunkt der Risikostreuung in verschiedenen Vermögenswerten (Aktien, verzinslichen Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Immobilien, stille Beteiligungen usw.) anzulegen und professionell zu verwalten. Die Anlegergelder fließen dabei auf ein separates Konto und werden als sog. Sondervermögen ausgewiesen, wobei für jeden einzelnen aufgelegten Fonds einer Investmentgesellschaft ein eigenes Sondervermögen gebildet wird. Dadurch können eventuelle Verluste in einem Fonds von der Gesellschaft nicht mit möglichen Gewinnen in einem anderen Fonds kompensiert werden. Das Sondervermögen gehört außerdem als Gemeinschaftseigentum ausschließlich den Anlegern und kann selbst bei Konkurs der Investmentgesellschaft nicht angegriffen werden. Diese und andere Regelungen sind im Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften (KAGG) verankert.

Über die konkrete Anlagepolitik eines einzelnen Fonds geben der jeweilige Verkaufsprospekt und die Vertragsbedingungen verbindliche Auskunft. Mit dem Kauf von Investmentanteilscheinen wird der Anleger Mitberechtigter am Fondsvermögen. Dabei bemisst sich sein Vermögensanteil an der Anzahl seiner Anteilscheine.

Grundsätzlich wird zwischen **offenen** und **geschlossenen** Fonds unterschieden. Bei offenen Fonds ist die Zahl der Anteile von vornherein unbestimmt, bei geschlossenen Fonds wird nur eine bestimmte Zahl von Anteilen über eine festbegrenzte Anlagesumme ausgegeben.

Anbieter und Angebot

In Deutschland werden Investmentfonds von inländischen wie ausländischen Investmentgesellschaften angeboten. Gerade bei den deutschen Gesellschaften handelt es sich hierbei oftmals um Tochterunternehmen der hiesigen Universalbanken (z.B. DWS – Deutsche Bank, D.I.T. – Dresdner Bank, ADIG – Commerzbank usw.). Wer als Kunde dieser Banken um

Empfehlungen für die Anlage in Investmentfonds nachsucht, wird daher oft auf hauseigene Produkte verwiesen. Das kann sich nicht selten nachteilig auf die zu erzielenden Renditen auswirken, da insbesondere ausländische Gesellschaften, die sich auf das reine Investmentgeschäft spezialisiert haben (z.B. Templeton, Flemings, Fidelity, Mercury usw.) in der Vergangenheit teilweise deutlich höhere Erträge für ihre Kunden erwirtschafteten.

Hinweis: Nicht alle ausländischen Fonds sind jedoch in Deutschland zum Vertrieb zugelassen. Damit unterliegen diese Fonds auch nicht den spezifischen deutschen Vorschriften und Voraussetzungen, so dass in diesen Fällen das im KAGG geknüpfte Sicherheitsnetz auch nicht zum Tragen kommt. Ausländische Fonds hingegen, die zum Vertrieb in Deutschland zugelassen sind, müssen zusätzliche organisatorische und rechtliche Voraussetzungen erfüllen (z.B. muss das Fondsvermögen von einer Depotbank verwahrt und ein oder mehrere inländische Kreditinstitute als Zahlstelle benannt werden, über die von den Anteilhabern geleistete oder für Anteilhaber bestimmte Zahlungen geleitet werden können). Außerdem unterliegen sie – wie deutsche Investmentgesellschaften auch – der Kontrolle durch das zuständige Bundesaufsichtsamt.

Die Palette der angebotenen Investmentfonds ist überaus breit. Da geschlossene Fonds in Deutschland nicht aufgelegt werden, konzentriert sich das Interesse der Privatanleger hierzulande auf die offenen **Publikumfonds** (im Gegensatz zu sog. **Spezialfonds**, die auf bestimmte institutionelle Anleger zugeschnitten sind). Während **offene Immobilienfonds** das ihnen übertragene Kapital hauptsächlich in überwiegend gewerblich genutzte Grundstücke, Gebäude und eigene Bauprojekte anlegen, investieren **offene Wertpapierfonds** die Anlegergelder in Wertpapiere unterschiedlichster Art.

Die Kategorisierung dieser Fonds erfolgt dabei nach den Schwerpunkten in der Zusammensetzung des Fondsvermögens. Je nach-

dem, ob die Fonds in deutsche oder internationale Aktien- oder Rentenwerte (verzinsliche Wertpapiere) investieren, ordnet man sie daher z.B. den **deutschen** oder **internationalen Aktien-** bzw. **Rentenfonds** zu. Bei Fonds, die sich beider Instrumente gleichermaßen bedienen, spricht man von **gemischten Fonds**.

Neben dieser Grundunterscheidung basiert die weitere Differenzierung auf zusätzlichen geographischen Gesichtspunkten. Dabei ist es von Bedeutung, ob ein Fonds z.B. in Schweden, in Japan, weltweit oder nur in bestimmten Regionen wie Europa, Nordamerika oder dem Pazifikraum investiert. Des Weiteren kann die Unterscheidung auf unternehmensspezifischen Kriterien wie Branche (z.B. Energie, Rohstoffe oder Technologie) oder Unternehmensgröße (sog. Standard- oder Nebenwerte) basieren. Zudem existieren Fonds, die sich auf bestimmte Wertpapierarten (z.B. Optionsscheine oder Wandelanleihen) spezialisiert haben.

Neben den anderen Fonds werden mit Inkrafttreten des Dritten Finanzmarktförderungsgesetz seit 1. April 1998 nun verstärkt sog. AS-Fonds (Altersvorsorge-Sondervermögen) angeboten. Hierbei handelt es sich um einen standardisierten gemischten Fonds aus Wertpapier (Aktien/Renten)- und Immobilienanlagen. Die Anlagekriterien sind gezielt auf die Altersvorsorge zugeschnitten. Beachten Sie hierzu auch unser Merkblatt „Wissenswertes über AS-Fonds“, das separat abgerufen werden kann.

Preisbildung

Der Wert eines einzelnen Anteils richtet sich nach dem Wert des gesamten Fondsvermögens (sog. **Netto-Inventarwert**, in dem die fondsinternen Gebühren wie Managementgebühren, Depotbankgebühren und Transaktionskosten bereits berücksichtigt sind), dividiert durch die Zahl der ausgegebenen (umlaufenden) Anteile. Dieser sog. **Rücknahmepreis** ändert sich i.d.R. täglich, wobei die Preisschwankungen den Wertveränderungen der Vermögensgegenstände des Fonds unterliegen. Der Rücknahmepreis ist derjenige Preis, zu dem die Fondsgesellschaft zurückgegebene Investmentfondsanteile einlöst. Im übrigen sind die Fondsgesellschaften zur Rücknahme der von ihnen ausgegebenen Anteilscheine gesetz-

lich verpflichtet, d.h. sie müssen die Fondsanteile jederzeit zum jeweiligen offiziellen Rücknahmepreis zurücknehmen.

Zur Deckung der Vertriebskosten erhebt die Investmentgesellschaft beim Kauf von Investmentfondsanteilen i.d.R. einen **Ausgabeaufschlag**, der in Prozent des Rücknahmepreises ausgedrückt wird. Der **Ausgabepreis** eines Fondsanteils ergibt sich daher aus dem Rücknahmepreis erhöht um den Ausgabeaufschlag. Zudem fällt für den Anleger meist eine jährliche Verwaltungsgebühr an. Ausgabeaufschläge und zusätzliche interne Verwaltungskosten können zu Gesamtkosten führen, die dem Anleger beim Direkterwerb von Aktien nicht oder zumindest nicht in dieser Höhe entstehen würden.

Da die Preisbildung nicht durch Angebot und Nachfrage erfolgt, wird der Anteilspreis nicht unmittelbar durch Anteilkäufe und -verkäufe beeinflusst. Insgesamt bleibt der Inventarwert pro Anteil gleich, denn entsprechend der getätigten Käufe bzw. Verkäufe erhöht bzw. vermindert sich auch die Zahl der umlaufenden Anteile.

Die Preise für die Investmentanteile können sowohl in Euro als auch in einer Fremdwährung (z.B. US-Dollar oder Yen) festgesetzt werden, was gewisse Währungsrisiken beinhalten kann. Entscheidend für das Währungsrisiko ist aber, in welchen Regionen der Fonds investiert.

Laufzeit

Investmentfonds können ohne eine Laufzeitbegrenzung oder als Fonds mit einer festen Laufzeit (sog. **Laufzeitfonds**) aufgelegt werden. Bei den Laufzeitfonds ist die Laufzeit von vornherein durch einen festgesetzten Termin befristet, zu dem das vorhandene Fondsvermögen im Sinne der Anleger verwertet wird. Generell gelten offene Investmentfonds als „flüssige“ Geldanlage, da der Anleger seine Anteile jederzeit zum Rücknahmepreis veräußern kann. Als kurzfristige Geldanlage sollten Investmentfonds dennoch nicht ins Auge gefasst werden, sondern eher als mittel- bis langfristige Anlageform ohne feste Befristung der Anlagedauer. Denn je kürzer die „Beteiligungszeit“ ausfällt, desto mehr renditezehrendes Gewicht erlangt der einmalig gezahlte Ausgabeaufschlag.

Die Finger insbesondere von Aktienfonds sollte auch lassen, wer zu einem ganz bestimmten Zeitpunkt über sein Geld verfügen muss.

Denn niemand kann ihm garantieren, dass die Sterne bzw. Kurse zum Veräußerungszeitpunkt gerade günstig für ihn stehen. Folge: Er muss möglicherweise erhebliche Verluste hinnehmen, wenn die Anteilspreise rückläufig sind.

Ertrag/Rendite

Investmentfonds können für den Anleger grundsätzlich Erträge in Form von vereinbarten Zinsen und Dividenden und in Form von realisierten Kursgewinnen aus der Veräußerung von Wertpapieren abwerfen. Dabei sind jedoch Erträge i.d.R. nicht garantiert (Ausnahme: **Garantiefonds**, die eine Garantie auf die Ausschüttung oder auf die Wertentwicklung garantieren). Ob und in welchem Umfang die Erträge eines Fonds an die Anleger ausgeschüttet werden, hängt von der Anlagepolitik und dem Charakter des Fonds ab.

Ausschüttungsfonds schütten ihre Erträge i.d.R. einmal jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres an die Anteilsinhaber aus. Oftmals allerdings gewähren die Investmentgesellschaften den Anlegern einen Wiederanlegerabatt, wenn sie für den Ausschüttungsbeitrag innerhalb eines gewissen Zeitpunkts nach der Ausschüttung zusätzliche Fondsanteile erwerben.

Im Gegensatz dazu werden bei **thesaurierenden Fonds** (auch akkumulierende Fonds genannt) die Erträge nicht ausgeschüttet. Statt dessen nutzt die Investmentgesellschaft die nicht ausgeschütteten Erträge zum Erwerb weiterer Vermögenswerte. Abgesehen davon, dass dem Anleger dadurch i.d.R. keine zusätzlichen Ausgabeaufschläge abverlangt werden, kommt er in „guten Zeiten“ bei der direkten Wiederanlage auch in den Genuss des Zinseszins-effekts.

Vor allem Aktienfonds sind steuergünstiger als z.B. Renten- und Geldmarktfonds. Die Gründe liegen beim Aktienfonds in dem hohen Anteil an steuerfreien Veräußerungsgewinnen (Kursgewinne) und an dem entsprechend geringen Zins- und Dividendenteil. Bei offenen Immobilienfonds ist i.d.R. etwa 1/3 des Ergebnisses steuerfrei, da vor allem steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten auf Immobilien im Ausschüttungsanteil weitergereicht werden und zudem mögliche steuerfreie Veräußerungsgewinne von Immobilien im Ausschüttungsteil enthalten sein können. Bei Renten- und Geld-

marktfonds dominiert der zu versteuernde Anteil.

Besteuerung

Beachten Sie hierzu unser separates Merkblatt „Steuerliche Behandlung der Erträge aus Investmentanteilen im Privatvermögen“ und das Merkblatt „Wichtige Stichworte für Ihre Steuererklärung bei Investmentfondsanteilen“.

Sicherheit

Grundsätzlich bietet die Anlage in Investmentfonds dem Anleger die Möglichkeit, unter dem Gesichtspunkt der Risikostreuung schon mit relativ geringen Beträgen in den Genuss einer auch inflationsgeschützten (Aktienfonds) Anlageform zu kommen. Dennoch sollte man eines nicht übersehen: Auch wenn der Anleger mit vielen speziellen Risiken anderer Anlageformen nicht direkt in Berührung kommt, so lädt er sich doch letztlich – je nach Art und Anlageschwerpunkt des jeweiligen Fonds – anteilig das volle Risiko der durch den Fondsanteil repräsentierten Anlage auf. Wer z.B. auf einen deutschen Aktienfonds setzt, ist im Endeffekt genauso von der Entwicklung der deutschen Börse abhängig, wie derjenige, der sein Geld direkt in den deutschen Aktienmarkt investiert.

Die Sicherheit – und damit auch die Renditemöglichkeiten der Investmentfondsanlage – hängt zu einem nicht unwesentlichen Teil von der Investmentgesellschaft und der Qualifikation ihrer Fondsmanager ab. Zwar trifft der Anleger durch die Entscheidung für eine bestimmte Fondskategorie eine gewisse Auswahl. Doch die konkrete Anlageentscheidung über die tatsächliche Zusammensetzung des Fondsvermögens und vorzunehmende Dispositionen liegt in Händen des Managements. Deshalb gilt: Wer Investmentfondsanteile erwerben möchte, sollte nur mit erstklassigen Gesellschaften zusammenarbeiten. Denn nur diese bieten langfristig überdurchschnittliche Renditemöglichkeiten.

Selbst eine breite Streuung des Fondsvermögens nach unterschiedlichsten Gesichtspunkten kann nicht völlig das Risiko sinkender Anteilspreise für den Fall ausschließen, dass die Gesamtentwicklung an einem oder mehreren Börsenplätzen rückläufig ist. Grundsätzlich gilt: Aktienfonds bergen ein weitaus höheres Risikopotential als Rentenfonds, und je spezieller – also weniger gestreut – die Zusammensetzung eines Fonds ist, desto höher ist auch

das Anlagerisiko. Für Investmentfonds, die auch oder ausschließlich in Wertpapiere fremder Währungen investieren, ergibt sich zudem ein Währungsrisiko.

Im Gegensatz zur Einmalanlage in Investmentfonds, wo sämtliche der o.g. Risiken greifen, lässt sich bei Investmentfonds-Sparplänen zumindest das Kursrisiko etwas minimieren bzw. ausgleichen. Denn wenn man regelmäßig stets den gleichen Betrag in einen Fonds investiert, macht man sich relativ unabhängig von zwischenzeitlichen Kurseinbrüchen an den Börsen. Schließlich kann man in diesen Niedrigphasen bei gleichem Sparbetrag mehr Fondsanteile erwerben, was sich bei steigenden Kursen zusätzlich positiv bemerkbar macht (sog. Cost-average-Effekt). Einige Investmentgesellschaften bieten dabei besondere standardisierte Fondssparmodelle für die Altersvorsorge an, wobei gegen Ende der Laufzeit nach und nach in festverzinsliche Wertpapiere (Renten) umgeschichtet wird. Dabei sollte folgendes beachtet werden:

Bei einer automatischen Umschichtung besteht aber immer ein Timing-Risiko, also die Gefahr, gerade dann zu tauschen, wenn die Börsenkurse niedrig sind. Bei Sparplänen mit individuellen Umschichtungsvarianten (z.B. in einer Summe, in Raten, mit einer festen Anzahl von Anteilen usw.) lässt sich diesem Risiko zumindest teilweise begegnen. Achtung: Der Umtausch einer festen Anzahl von Anteil hilft z.B. einen negativen Cost-average-Effekt zu vermeiden, der entstehen würde, wenn bei niedrigen Kursen mehr Anteile umgeschichtet werden als bei hohen Kursen.

Strategie

Anleger sollten ihr zur Investition vorgesehene Kapital unbedingt auf mehrere Spitzeninvestmentfonds streuen. Tun sie es nicht und setzen nur auf einen Fonds, laufen sie selbst bei den erfolgsversprechenden Angeboten Gefahr, dass die Fondsmanager jederzeit auch einmal ihr „glückliches Händchen“ verlassen könnte.

Fondspicking heißt deshalb die Lösung, also das Herauspicken, Mixen und Switchen von (und zu) möglichst gerade besonders erfolgversprechenden Aktien-, Renten- und eventuell sogar vorübergehend mal Immobilienfonds, um sein „Schiff“ von eventuell gerade stürmischer See in ruhigere Gewässer umzuleiten.

Dabei ergibt sich jedoch das Problem, dass die meisten Anleger mit dem Fondspicking zeitlich und fachlich überfordert sind. Nur wer sich in der Investmentszene bestens auskennt und sich rund um die Uhr mit Börse, Fonds, Wirtschaft, Währungen, Politik und Psychologie beschäftigt – und zwar weltweit –, kann auf diesem Anlagesektor etwas Zählbares ausrichten. Deshalb scheint es in den meisten Fällen empfehlenswert, erfahrene Fachleute mit der Aufgabe des Fondspicking zu betrauen.

Achtung: Dieses Konzept setzt voraus, dass der Anleger täglich Kontoverfügbarkeit hat und das Geld auf seinem persönlichen Fondspot/-konto verbleibt. Der vom Anleger eingeschaltete Fondspicker darf keinen Zugriff auf das Geld haben. Er darf nur die Aufgabe des Picking, Mixing und Switching haben. Dabei muss sichergestellt sein, dass mit einem Minimum an Kosten gearbeitet wird, insbesondere dass der Fonds-Wechsel (Switching) weitgehend ohne die üblichen Ausgabeaufschläge möglich ist.

Dachfonds/Umbrellafonds

Relativ neu in Deutschland sind auch sog. **Dachfonds**. Statt das Geld der Fondssparer in einzelne Wertpapiere oder Immobilien anzulegen, investieren Dachfonds in Anteile anderer Publikumsfonds. Der Anleger kann sich bei dieser vereinfachten Spielart des Fondspicking mit einer einzigen, verhältnismäßig geringen Investition (z.B. 10.000 Euro) an vielen verschiedenen Märkten und in unterschiedlichen Anlagebereichen engagieren. Damit lässt sich sein Risiko breiter, d.h. über fünf, zehn oder sogar 15 Fonds streuen. In welche Fonds investiert wird, hängt von der Ausrichtung des Dachfonds ab. Allerdings dürfen dabei jeweils nicht mehr als 20 Prozent des Fondsvermögens in einen einzelnen Fonds angelegt werden. Nicht zu verwechseln sind Dachfonds mit sog. **Umbrellafonds**, bei denen der Anleger die Möglichkeit hat, ohne größere Kostenbelastung – zu meist sogar kostenlos – mehrmals jährlich innerhalb der Produktpalette der jeweiligen Fondsgesellschaft zu switschen.

Beachten Sie auch hierzu unser Merkblatt „Wissenswertes zu Dachfonds“, das separat abgerufen werden kann.